

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0332/22	Datum 29.08.2022
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	27.09.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	20.10.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.11.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.11.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Einrichtung einer Straßenbahnhaltestelle „Goldschmiedebrücke“ in Fahrtrichtung Süden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und die Umsetzung der Haltestelle Goldschmiedebrücke - Fahrtrichtung Süden - Variante 2 c.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	61	Pflichtaufgabe	ja	nein
----------------------	----	----------------	----	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme			
		ja, Nr.		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt			
	JA		NEIN	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Heidrun Frosch-Teichmann	Unterschrift AL / FBL Dr. M. Lerm
--------------------------	--	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGVI	Unterschrift Jörg Rehbaum
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung:**Veranlassung:**

Mit Beschluss-Nr. 1399-046(VII)22 zur Drucksache DS0259/21 „Verkehrsentwicklungsplan 2030plus“ hat der Stadtrat den Oberbürgermeister u.a. mit der Einrichtung einer Straßenbahnhaltestelle „Goldschmiedebrücke“ in Fahrtrichtung Süden (Maßnahme 39) beauftragt. Grundlage hierfür bildete der „Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2018“ mit Beschluss-Nr. 1970-056(VI)18 zur Drucksache DS0185/18.

Von der Verwaltung wurde für die Einrichtung einer Straßenbahnhaltestelle „Goldschmiedebrücke“ in Fahrtrichtung Süden, ohne Veränderung der Gleislage, ein Ingenieurbüro mit der Untersuchung von Varianten zum vollständigen barrierefreien Ausbau der Straßenbahnhaltestelle Goldschmiedebrücke im Tagesverkehr in Anlehnung an den Magdeburger Standard [Beschluss-Nr. 1321-039(VI)17] beauftragt. Die Ergebnisse der Vorplanungsvarianten liegen nunmehr vor. Als Vorzugsvariante konnte in Abstimmung zwischen der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG. (MVB) und dem Stadtplanungsamt die Variante 2c „Haltestelle mit angehobener Fahrbahn und zusätzlicher Zwischenaufstellung am Gleis“ herausgearbeitet werden.

Variantenuntersuchung:

Für den barrierefreien Neubau der Straßenbahnhaltestelle wurden 3 Varianten untersucht. Die Varianten 1 und 3 beinhalten Verkehrslösungen als Haltestelleninseln und die Variante 2 mit den Untervarianten 2a, 2b und 2c eine Verkehrslösung als Haltestelle mit angehobener Fahrbahn. Die Bahnsteiglänge beträgt bei allen Varianten 50,00 m und die Bahnsteighöhe 25 cm über Schienoberkante. Für die Anlage der Haltestelle werden in allen Varianten die alten Holzschwellen gegen Betonschwellen getauscht und anschließend die Gleislage neu gestopft.

In Variante 2c ist eine barrierefreie Haltestelle mit angehobener Fahrbahn 3,00 m breit geplant. Zwischen dem Gleisbereich und der Fahrbahn entsteht dadurch ein 2,35 m breiter Trennstreifen. Auf Grund der Breite dieses Trennstreifens zwischen Fahrbahnrand und Bahnsteigkante kann auf die Anlage von Leitpollern zur Führung des Kfz-Verkehrs verzichtet werden. Die Einordnung der Haltestelle erfolgt ohne Verschwenkung der Fahrbahnränder. Der bisherige Pkw-Standstreifen mit den 7 Stellplätzen wird als Wartefläche für die Fahrgäste der Haltestelle umgebaut. Die Breite der Wartefläche für die Fahrgäste beträgt 3,00 m.

Eingriffe in den Baumbestand sind nach dem derzeitigen Planungsstand nicht erforderlich und zusätzlich sind 2 neue Baumpflanzungen im Haltestellenbereich geplant. Die Haltestelle liegt in einem Tempo-30-Bereich, so dass eine zusätzliche Absicherung des gesicherten Zuganges der Fahrgäste zur Straßenbahn mit einer straßenbahngesteuerten Haltlichtanlage nicht erforderlich ist.

Fahrradabstellanlagen können auf Grund der Flächenverfügbarkeit nicht angeordnet werden. Aus den bisherigen Erfahrungen ist es nicht auszuschließen, dass wartende Fahrgäste den breiten Trennstreifen als Wartefläche nutzen könnten.

Weiteres Vorgehen / Zeitplan:

Im Anschluss an die Vorplanung (2021/2022) zum Neubau der Straßenbahnhaltestelle Goldschmiedebrücke wird die Entwurfs- bis Ausführungsplanung (voraussichtlich 2022/2023) sowie die Beteiligung Träger Öffentlicher Belange erfolgen.

Grundsätzlich ist die Genehmigung der Technischen Aufsichtsbehörde für Bahnanlagen (TAB) des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich. Ferner sind Änderungen von Betriebsanlagen der Straßenbahn planfeststellungspflichtig. Bei einem barrierefreien Umbau von (Haltestellen) Bahnsteigen (§ 28 Abs. 1a S. 1 Nr. 3 PBefG) bedarf es jedoch keiner vorherigen Planfeststellung oder Plangenehmigung, sofern keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht. Ein Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht ist dennoch bei der Planfeststellungsbehörde zu stellen.

Finanzierung:

Die Maßnahme ist in der Investitionsplanung der MVB verankert. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist seitens der MVB für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen und umfasst laut Kostenschätzung 393.100 EUR netto.

Unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung könnte mit der baulichen Realisierung, d.h. mit Ausbau der Haltestelle, voraussichtlich ab Sommer 2024 begonnen werden.

Das Abschreibungsvolumen wirkt sich auf den Zuschuss der Landeshauptstadt Magdeburg an die MVB aus. Ab 2025 erhöht sich durch die Baumaßnahme der Zuschuss um ca. 15.700 EUR für 25 Jahre (bei einer unterstellten Nutzungsdauer gemäß AfA-Tabelle „Personen- und Güterbeförderung“ des Bundes).

Begründung Klimarelevanz:

Aus dem Masterplan 100% Klimaschutz wird folgende Maßnahme umgesetzt:

- C4.2 Abbau von Zugangshemmnissen zum öffentlichen Personennahverkehr/
Umweltverbund, Kommunikation und Information

Anlagen:

- DS0332/22 - Anlage 1 Übersichtskarte
- DS0332/22 - Anlage 2 Erläuterungsbericht
- DS0332/22 - Anlage 3 Lageplan-Variante 2c
- DS0332/22 - Anlage 4 Regelquerschnitt-Variante 2c
- DS0332/22 – Anlage 5 Klimarelevanzprüfung